

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 3 (1863)
Heft: 17

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

manchmal zu Aeußerungen des Unwillens bei Lehrern und Behörden die Veranlassung geboten.

Mittheilungen.

Bern. Die Lit. Erziehungsdirektion hat die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an bernischen Sekundarschulen auf den 22., 23. und 24. September nächsthin angeordnet. — Die Bewerber müssen das 20. Altersjahr zurückgelegt haben. 14 Tage vor der Prüfung haben sie sich bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und die Fächer genau zu bezeichnen, in denen sie geprüft werden wollen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) ein Lauffschein; 2) ein Heimathschein oder ein gleichbedeutendes Aktenstück; 3) ein Zeugniß über die bürgerliche Ehrenfähigkeit, sowie über gute Leumden; 4) ein kurzer Abriß des Bildungsganges des Bewerbers, unter Beifügung von Zeugnissen; 5) im Fall der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeugniß der betreffenden Schulbehörde; 6) wenn einer nicht Schweizerbürger ist, ein Zeugniß über das Vorhandensein der im §. 4 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 vorgeschriebenen Bedingungen. Die Prüfung wird nach Mitgabe des Reglements vom 15. Mai 1862 abgehalten. Ort der Prüfung: Bern im Hochschulgebäude.

— Zum ordentlichen Professor der praktischen Theologie an der Hochschule in Bern ist erwählt worden: Herr Ed. Müller, erster Pfarrer an der heil. Geistkirche in Bern.

— Die diesjährige Hauptversammlung des schweizerischen Lehrervereins wird den 10. und 11. Oktober in Bern stattfinden.

— Rühmliches: Attiswyl hat die Besoldung der Oberschule um Fr. 250 erhöht, so daß nun die Gemeindebesoldung für diese Stelle Fr. 700 beträgt, nebst den gesetzlichen Zugaben. Ebenso hat die Gemeinde Grafenried in letzter Zeit dem Oberlehrer eine jährliche Gehaltzulage von Fr. 100 und der Lehrerin eine solche von Fr. 25 zuerkennt. Solche Schritte sind ein rühmlisches Zeugniß von der Schulfreundlichkeit der betreffenden Gemeinden und verdienen öffentlicher Erwähnung.

Baad. Eine in diesem Kanton zirkulirende Petition ersucht den Großen Rath, das Minimum der Lehrerbefoldungen auf Fr. 1000 zu erhöhen.

Hülferuf.

Werthe Amtsbrüder!

Die Lehrer Bendicht Müller und Ulrich Bächler von Hettiswyl sind schwer heimgesucht worden.

Freitags den 14. dieß, Abends etwas vor 10 Uhr, brach im dortigen Schulhause aus unbekannter Ursache Feuer aus, und in kurzer Zeit war es in Asche verwandelt. Vom ersten Schlafe umfassen, gewahrten die Bewohner ihres Unglückes erst, als auf dem obersten Boden Alles in heller Gluth stand. Als Müller, durch den Feuerruf der Frau Bächler aufgeschreckt, an's Fenster sprang und hinausschaute, züngelten die wilden Flammen schon durch die Oeffnungen des Estrichs heraus und Feuer fiel auf die Gasse herunter. Nur dadurch, daß er keine Zeit mit Ankleiden verlor und mit der größten Raschheit handelte, gelang es ihm, seine Lebwaare zu retten und hernach noch einige Bett- und Kleidungsstücke aus den Fenstern seiner Wohnung zu werfen. Bereits fiel Feuer von der Decke seines Zimmers herunter, als er auf dringendes Rufen von außen dasselbe verließ. Als es Bächler'n gelungen war, sein im ersten Schrecken zurückgelassenes, jüngeres Kind den Flammen zu entreißen, war der Eintritt in seine Wohnung unmöglich geworden.

So haben die beiden Lehrerfamilien in beinahe buchstäblichem Sinne Nichts gerettet, als ihr nacktes Leben. Kleider, Bücher, Haus- und Feldgeräth, von welchem allem leider Nichts versichert war, das ist zu Grunde gegangen; überdieß hat Müller noch bei 600 Garben und bei 12 Klaftern Heu verloren.

Ungeachtet dieser schweren Heimsuchung wagt es die unterzeichnete Konferenz, vor die Lehrerschaft und vor edle Leser dieses Blattes überhaupt zu treten mit der Bitte: man möchte den Hartgeprüften in christlicher Liebe gedenken und je nach Umständen ein Scherflein zur Vinderung ihres Unglückes beitragen! — Geben ist seliger als nehmen.